

jetzt den ersten Theil des Protokolls vorlesen, um ihn zur Genehmigung zu bringen und es gleich an die zweite Kammer im Original abgeben zu können. Das Protokoll wird hierauf vom Secretair v. Biedermann verlesen, genehmigt, und von den Abg. v. Thielau und v. Hartisch mit vollzogen.

Bürgermeister **W e h n e r**: Es ist auch die ständische Schrift über das Communalgardengesetz eingegangen.

Präsident v. **G e r s d o r f**: Ist sie bei dem verehrten Herrn Bürgermeister eingegangen?

Bürgermeister **W e h n e r**: Allerdings, aber Herr Bürgermeister Hübler wird die Güte haben, sie vorzutragen, weil die Handschrift für meine Augen zu klein und unleserlich ist.

Bürgermeister **H ü b l e r** trägt die ständische Schrift und Beilage zu derselben, das Communalgardengesetz betreffend, vor.

Präsident v. **G e r s d o r f**: Ich habe zu fragen: ob die Kammer mit der Fassung und dem Inhalt dieser Schrift und Beilage einverstanden ist? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. **G e r s d o r f**: Ich habe nun der Kammer zu eröffnen, daß die Schrift wegen einiger zweifelhaften Rechtsfragen, ferner die Schrift wegen der Petition Michaelis und der Wahl der Deputation über das zu erwartende Gesetz, wegen des Criminalverfahrens gefertigt, in der jenseitigen Kammer Genehmigung gefunden haben.

Bürgermeister **G o t t s c h a l d**: Soeben wird mir die Nachricht, daß die jenseitige Kammer dem Beschlusse der ersten in Bezug auf die Eingabe einiger Postschaffner beigetreten ist, und in dieser Angelegenheit die ständische Schrift zu entwerfen sein wird. Es wird also mit dieser Schrift zu halten sein, wie mit den vorigen Schriften.

Präsident v. **G e r s d o r f**: Sie wird also von Ihnen zu fertigen sein.

Bürgermeister **G o t t s c h a l d**: Da ich das Referat in dieser Angelegenheit habe, allerdings.

Präsident v. **G e r s d o r f**: Sie werden also die Gewogenheit haben, dieselbe, sobald sie fertig ist, an das Directorium zu bringen. Ich frage, ob noch Jemand etwas vorzutragen hat? Da es nicht der Fall zu sein scheint, so werden wir eine Pause machen, um die Lampen anzünden zu können, weil es späterhin zu finster sein würde.

Nach einer längern Pause äußert:

Präsident v. **G e r s d o r f**: Meine Herren, ich ersuche Sie, Ihre Plätze nochmals einzunehmen und zugleich den Bürgermeister Gottschald uns das vorzutragen, was so eben aus der zweiten Kammer gekommen ist.

Bürgermeister **G o t t s c h a l d**: Es ist der Protokollextract der zweiten Kammer in Bezug auf die Berathung der Petition

Helmers zu Penig um Aufhebung der I. S. der Verordnung vom 15. Juli 1839 eingegangen. Ich ersehe daraus, daß man in der zweiten Kammer auch hierbei dem Beschlusse der diesseitigen Kammer beigetreten ist, und es würde auch in dieser Angelegenheit noch die ständische Schrift zu entwerfen sein; es würde aber damit ebenso gehalten werden, als mit den früher erwähnten Gegenständen.

Präsident v. **G e r s d o r f**: Sie würde später an das Directorium abzugeben sein. Ich gebe mir nächstdem die Ehre, Sie zu fragen, ob irgend von einer Seite etwas vorzutragen sei, was in diesem Augenblicke noch abgehandelt werden könnte oder müßte? Es scheint nicht der Fall zu sein.

Das vorstehend Erwähnte ist das letzte Geschäft der ersten Kammer während der diesmaligen Ständeverammlung.

Schluf der Sitzungen am Ende des dritten constitutionellen Landtags im Königreich Sachsen.

Die Wirksamkeit der ersten Kammer ist beendet. Der feierliche Augenblick, wo ihre Sitzungen geschlossen werden, naht sich, da wendet sich an die versammelten Mitglieder, in deren Kreise ebensowohl, wie auf den von zahlreichen Zuhörern besetzten Tribunen die feierlichste Stille herrscht, mit ergreifenden Worten der

Präsident v. **G e r s d o r f**: Es ist zum dritten Male, daß wir nach der neuen Verfassung hier zusammen waren, zum dritten Male, daß wir in einem schönen, engen Verhältnisse zu einander diejenigen Aufgaben zu lösen uns bemühten, die uns entweder von Seiten der Staatsregierung zugetheilt wurden, oder von anderen Seiten her eingingen. Das Verhältniß ist diesmal so wie früher ein so ausgezeichnet schönes nach Außen und nach Innen gewesen, daß die in diesem Augenblicke bevorstehende Trennung für Sie eine schmerzliche, eine ernste sein muß; eine schmerzliche um deswillen, weil ein schöner Verband uns Alle zu einer Gesellschaft, die einen gleichen Zweck zu verfolgen hatte, vereinigte, weil selbst unter Ihnen allen ein freundschaftliches und höchst angenehmes Verhältniß bestand, und ein ernster Augenblick um deswillen, weil es für Männer von Gefühl, die den Gegenständen, die in der Welt die wichtigeren und höheren sind, die wahre Würdigung zu geben vermögen, gewiß von Wichtigkeit ist, wenn sie von solchen Verhältnissen und von solchen Gefährten, mit denen sie bisher gearbeitet, sich zu trennen genöthigt sind. Genöthigt, sage ich, denn ungeachtet wir 7½ Monat mit einander arbeiteten, ungeachtet es sehr wünschenswerth gewesen wäre, daß dieser Zeitraum ein kürzerer hätte sein können, so sind wir doch in diesem Augenblicke nur um deswillen im Begriff uns zu trennen, weil die Verhältnisse es gebieten, uns von zu edlen Zwecken vereinigten Männern zu trennen und in die Lagen wieder zurück zu kehren, denen wir eigentlich angehören. Wenn gleich an